

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 18 (1943)

Heft: 5

Artikel: Der Nationale Anbaufonds

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zerischen Bau- und Holzarbeiterverband, dem Christlichen Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz, dem Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter und dem Landesverband freier Schweizer Arbeiter am 19. April 1943 unterbreitet hat.

1. Die ab 15. September 1942 in Ausführung der ergänzenden Abmachung vom 27. Mai 1942 zum Landesabkommen auf insgesamt 32 Rp. pro Stunde festgesetzte Teuerungszulage wird um weitere 5 Rp. auf 37 Rp. pro Stunde erhöht. Die vom Schweizerischen Baumeisterverband per 15. März vertragsgemäß vorgenommene Erhöhung der Zulagen um 3 Rp. pro Stunde ist in diesen 5 Rp. inbegriffen.
2. In den Städten Zürich, Bern und Basel wird den

Arbeitern außerdem eine Zulage von 2 Rp. pro Stunde gewährt.

3. Arbeiter mit Kindern erhalten für jedes Kind unter 18 Jahren eine Zulage von 2 Rp. pro Stunde.
4. Die Wartezulage von 4 Rp. pro Stunde bleibt wie bisher bestehen; sie ist in den unter Ziffer 1 erwähnten Teuerungszulagen inbegriffen.
5. Die Neuregelung trat auf den 1. Mai 1943 in Kraft.
6. Die Parteien haben dem Präsidenten der Eidgenössischen Schlichtungsstelle, Herrn Ständerat *M. Hefti*, Hätingen/Glarus, bis zum 5. Mai 1943 mitzuteilen, ob sie den Vermittlungsvorschlag annehmen oder ablehnen.

(«Hoch- und Tiefbau»)

FÜR UNSER TÄGLICH BROT

Der Nationale Anbaufonds

Zusammenhänge, die man kennen muß

Um sich ein Bild zu machen über das Anbauwerk und seine Rückwirkungen auf unser Leben, ist es notwendig, einige wenige Zahlen in Erinnerung zu rufen.

Auf eine Hektare (10 000 m²) werden zur menschlichen Ernährung produziert:

durch Wiesland (Milchprodukte)	3,68 Mill. Kalorien
durch Weizen	6,50 Mill. Kalorien
durch Kartoffeln	18,00 Mill. Kalorien

Bei einem durchschnittlichen Tagesbedarf des Menschen von 3000 Kalorien ernährt also

1 Hektare Wiesland	2,8 Menschen
1 » Weizen	6 »
1 » Kartoffeln	16,7 »

Es ist also möglich, aus dem Acker mehr Nährstoffe für die direkte menschliche Ernährung zu erzielen! Warum wird nun aber nicht die gesamte landwirtschaftliche Kulturläche in Ackerland umbrochen und warum pflanzen wir nicht rundweg alles Kartoffeln an? Die Gesundheit darf durch Einseitigkeit der Ernährung keinen Schaden leiden. Die Ausdehnung des Ackerbaues bedeutet Reduktion des Viehbestandes; die Verminderung des Schweinebestandes wirkt sich aus auf die Fettversorgung. Die Umstellung unserer Ernährung verlangt darum einerseits Einschränkung und Mehrverbrauch anderseits. Weniger Milch, Fleisch und Teigwaren, mehr Kartoffeln und Gemüse. Es kommt nicht darauf an, daß wir von dem einen oder andern genug haben, sondern daß es für die ganze Schweizer Familie von über 4 Millionen Menschen reicht.

Nun besteht aber auch zwischen Ertrag und Arbeitsaufwand eine Parallele, deren Beachtung ebenfalls Zusammenhänge beleuchtet, die man im Hinblick auf die Durchführung des Anbauwerkes kennen muß. Es beansprucht

1 Hektare Wiesland	25 menschliche Arbeitstage
1 » Getreide	50 » »
1 » Kartoffeln	100 » »

Die gesamte Ausdehnung des Ackerbaues nach dem Plan Wahlen verlangt eine Mehrleistung von über 17 Millionen Arbeitstagen. Diese Zahl enthält eine gewaltige Verpflichtung, und die Verwirklichung des Ziels verlangt eine derartige Anstrengung, daß jeder sich wird fragen müssen, wie und wo er mithelfen kann.

Die Mobilisation des letzten Mannes für die hinterste Furche

Uns mag nicht jedes Jahr das Glück einer so reichen Ernte wie in dem witterungsbegünstigten Jahr 1942 in den Schoß fallen. Um so dringender wird die Neulandgewinnung durch Rodung und Meliorationen und die Ertragssteigerung auf der Fläche. Dr. F. T. Wahlen, der Beauftragte für das Anbauwerk, hat das sinnvolle Bild geprägt, wir müßten die Aecker aufeinander legen, während der schweizerische Bauernsekretär, Prof. Dr. Osk. Howald, einmal erklärte, daß wir drei Ernten in zwei Jahren erzielen müßten. Das setzt neue zusätzliche Arbeit voraus; aber die Steigerung der Erträge unserer Aecker ist ebenso wichtig wie die Ausdehnung des Ackerbaues.

Beide Bilder zeigen die Notwendigkeit der Intensitätssteigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion; daß das neue Arbeit und neue Mittel voraussetzt, belegt wiederum die Notwendigkeit der Beitragspflicht eines jeden von uns in irgendeiner Form.

Ein Stein des Fundamentes: der Nationale Anbaufonds

Dort, wo die Erfüllung der Mehranbaupflicht trotz den Maßnahmen der Behörden unmöglich, oder wo mit verhältnismäßig geringem Aufwand eine Steigerung der Produktion zu erreichen ist, setzt der Nationale Anbaufonds ein. Wer ihm seinen Beitrag zukommen läßt, hilft den Pflug durch die letzte Furche ziehen und die letzte Hand mobilisieren; er stützt die Versorgung unseres Landes mit Lebensmitteln und hilft damit sich selbst.

Vor allem die Selbstversorgung mit lebenswichtigen Gütern zu steigern, ist eine der vornehmsten Aufgaben des Nationalen Anbaufonds. Das gilt für Berg und Tal, Stadt und Land.

Nach der letzten Anbaustatistik waren etwa 17 Prozent aller Haushaltungen in der Lage, ihren Getreidebedarf durch eigene Produktion zu decken (1939 waren es etwa 12 Prozent!); von 118 000 im Jahre 1939 stieg die Zahl der Selbstversorger auf 170 000 im Jahre 1942, mit andern Worten: 52 000 Schweizer Bauernfamilien mehr gegenüber vor drei Jahren haben ihr Brot nicht mehr gekauft, sondern selbst gebaut. Man übersehe nicht, daß dies der Brotbelieferung einer Stadt von nahezu 200 000 Einwohnern gleichkommt, die der allgemeinen Versorgung mit Brot und Getreide nicht mehr zur Last fallen. Bei den Kartoffeln sind gar 58 Prozent der Haushaltungen ganz oder teilweise Selbstversorger. Wenn gewisse Gebiete und Gruppen sich selbst versorgen, bleibt von den Ueberschüssen der übrigen Produktionsgebiete mehr für jene Bevölkerungsgruppen — in den Städten —, die keinen eigenen Boden bebauen können.

Es ist eine Binsenwahrheit, wenn wir sagen, daß jede Vergrößerung dieser Zahl einen Gewinn für unsere Ernährungslage bedeutet, aber ebenso wahr ist, daß wir dazu die Voraussetzungen schaffen müssen.

Die Waffen im Kampf gegen den Hunger

Wie jeder Kaufmann Feder oder Schreibmaschine benötigt, so auch der Bauer seine Geräte. An vielen Orten ist mit dem Rückgang des Ackerbaues nicht nur die Kenntnis des Ackerbaues verloren gegangen, sondern es sind vielfach auch die Geräte nicht mehr vorhanden. Um den «gächen Chracchen» aber richtig beizukommen, braucht es mancherlei: Pflüge, Seilwinden und viele andere Dinge. Wir müssen mithelfen, jedes Dorf — auch das höchste und das entlegenste — auszurüsten für die schwere, aber unendlich schöne und dankbare Aufgabe des Anbauwerkes. Wo die Bundes- und die Kantonsbeiträge zur Anschaffung der notwendigsten Ackerbaugeräte nicht ausreichen, hilft der Nationale Anbaufonds. Was der Einzelne nicht kann, das vermögen die zusammengefaßten Kräfte. Mehrere Kleinbetriebe gründen eine

Anbau- und Landmaschinengenossenschaft. Dieser wird es durch die Unterstützung des Nationalen Anbaufonds möglich, die mangelnden Geräte anzuschaffen.

Von immer größerer Bedeutung ist auch die Arbeit der Kleinpflanzer in der Städten, wo auf bescheidener Fläche mit bewundernswertem Bemühen die Kleinpflanzer für ihre Familien einen Beitrag an ihre Nahrung zu sichern versuchen. Auch ihnen will der Nationale Anbaufonds helfen.

Wie wirkt der Nationale Anbaufonds?

So hört man fragen. Die Antwort ist erfreulich: «Keineswegs nach Schema F.» Jeder, der glaubt, finanzielle Hilfe im Anbauwerk auch für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, braucht sich nicht an eine lokale Instanz zu wenden. Vielmehr richtet er sein Gesuch an die Geschäftsstelle in Bern (Thunstraße 37). Jedes derartige Anliegen wird individuell behandelt. Die Ackerbauleiter in den einzelnen Gemeinden haben als Vertrauensleute die Gesuche zu begutachten, und sie sind es auch, die die bewilligten Beiträge ausbezahlen. Also auch hier ein sauberer, klarer Weg, wie er unserem demokratischen Staatswesen entspricht. Mit jeder Spende, sei sie groß oder klein, werden die Möglichkeiten erweitert, sei es in der Stadt, wo den kinderreichen Familien und Kleinpflanzern geholfen wird, Geräte, Saatgut und Dünger anzukaufen, oder dort, wo den Kleinbauern über den Weg der echten genossenschaftlichen Hilfe die Möglichkeit gegeben wird, den Erfordernissen des Anbauwerkes zu genügen.

Der tiefere Sinn der Volksspende

In großzügiger Weise wird durch den Nationalen Anbaufonds die staatlich administrative Arbeit durch die staatsbürglerische Privatiniziativie ergänzt. Sind wir nicht glücklich, daß wir bei uns das freiwillig können, was an anderen Orten unter Zwang geschehen muß? Wer die Bedeutung dieser demokratischen Spielregel erfaßt hat, weiß auch um den tieferen Sinn einer derartigen Volksspende, wie sie der Nationale Anbaufonds darstellt. Jeder gibt für jeden. Der Anbaufonds ist eine Angelegenheit des ganzen Volkes!

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Therma-Ausstellung an der Mustermesse Basel 1943

Die Therma AG. in Schwanden, Kanton Glarus, zeigte auch an der diesjährigen Mustermesse in Halle V, Stände Nr. 1251 (Wärme) und Nr. 1255 (Kälte) ihre bewährten Fabrikate. Wir fanden dort u. a. folgende Apparate:

Normale und Regler-Bügeleisen für den Haushalt. Diese werden mit emaillierter Haube in den Farben grün und beige bzw. hellcreme geliefert. Das Reglereisen unterscheidet sich vom Normaleisen durch seine große Sparsamkeit im Betrieb, den damit erreichten Zeitgewinn und die damit verbundene große Arbeitserleichterung. Alle Eisen sind mit dem beliebten Universalgriff ausgerüstet.

Kocher. Sowohl die ausgestellten Normalkocher als der Expreßkocher werden mit Bodenheizung und Ausgußrand

geliefert, der gestattet, den Inhalt ohne Nachtropfen auszugießen. Die Bodenheizung ermöglicht, in den Kochern auch die kleinsten Mengen Flüssigkeiten zum Sieden zu bringen.

Der Expreßkocher ist mit automatischem Temperaturregler ausgerüstet, der den Strom unterbricht, wenn der Kocher trocken eingeschaltet bleibt, jedoch den Strom automatisch wieder einschaltet, sobald der Kocher gefüllt wird. Auch der stundenlang trocken eingeschaltete Kocher bleibt ungefährlich.

Neues Brotröster-Modell. Dieses ist sowohl in Bezug auf Form als Farbe ansprechend. Es zeichnet sich aus durch seinen niedrigen Anschaffungspreis und seine vorzüglichen Toastresultate.